

15.04.99

K

Vorschlag
an den Bundesrat

**Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Die Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Bonn, den 14. April 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Die Mitglieder des Beirates werden vom BMBF in der Regel für die Dauer von vier Jahren berufen. Da die Amtszeit des sechsten Beirates mit Ablauf des Monats März 1999 endete, ist die Neuberufung seiner Mitglieder erforderlich.

Die Berufung der Mitglieder, die das BMBF auswählt, bedarf nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung (BeiratsV) der Zustimmung des Bundesrates.

Das sind:

1. Zwei Vertreter der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (§ 2 Ziff. 3 BeiratsV)
2. Je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 2 Ziff. 4 BeiratsV)
3. Ein Vertreter der Elternschaft (§ 2 Ziff. 5 BeiratsV)

4. Zwei Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (§ 2 Ziff. 7 BeiratsV)
5. Ein Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit (§ 2 Ziff. 8 BeiratsV)
6. Ein Vertreter des Deutschen Studentenwerkes e. V. (§ 2 Ziff. 9 BeiratsV)

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates zu der Berufung der nachstehend benannten Personen herbeizuführen:

- Zu 1. Herr Prof. Dr. Udo Koppelman, Universität Köln,
Frau Jutta Puls, Hanseatisches OLG, Hamburg
- Zu 2. Herr Rechtsanwalt Jürgen Brackmann, BDA, Köln
Herr Joachim Koch-Bantz, DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf
- Zu 3. Frau Ursula Häuser, 35440 Linden
- Zu 4. Herr Karl Otto Lindlahr, Deutscher Landkreistag, Bonn
Herr Harald Lwowski, Deutscher Städtetag, Köln
- Zu 5. Frau Evelyn Thate, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
- Zu 6. Herr Dieter Schäferbarthold, Deutsches Studentenwerk e. V., Bonn

Mit freundlichen Grüßen



Edelgard Bulmahn

21.05.99

**Beschluß
des Bundesrates**

**Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim
Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Der Bundesrat hat in seiner 738. Sitzung am 21. Mai 1999 beschlossen, dem Vorschlag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 der Beiratsverordnung zuzustimmen.